

Verbindliche Erklärung zum Einkommen für den OGS-Beitrag

Angaben zur Person der Mutter/Sorgeberechtigte Person (gem. §5 Elternbeitragssatzung OGS in der aktuellen Fassung)

Name:	Vorname:
PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
Telefonnummer:	E-Mail:
Erwerbstätig als:	
Sind Sie Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Angaben zur Person des Vaters/Sorgeberechtigte Person (gem. §5 Elternbeitragssatzung OGS in der aktuellen Fassung)

Name:	Vorname:
PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
Telefonnummer:	E-Mail:
Erwerbstätig als:	
Sind Sie Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Angaben zum Kind, welches für die OGS angemeldet wird / wurde

Name:	Vorname:
PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
Geburtsdatum:	Offene Ganztagsgrundschule:

Für die Berechnung der **Kinderfreibeträge** ist die Anzahl Ihrer Kinder anzugeben: _____

Elternbeitragstabelle

Stufe	Jahreseinkommen brutto	Elternbeitrag	Geschwisterkinder (50%)
1	bis zu 17.000 €	30,00 €	15,00 €
2	bis zu 25.000 €	40,00 €	20,00 €
3	bis zu 50.000 €	70,00 €	35,00 €
4	bis zu 75.000 €	100,00 €	50,00 €
5	bis zu 100.000 €	125,00 €	62,50 €
6	über 100.000 €	140,00 €	70,00 €

Für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Einkommen **aus dem vorangegangenen Kalenderjahr** maßgebend. Dieses ist durch entsprechende Einkommensnachweise zu belegen. Angaben, die nicht der Glaubhaftmachung des Einkommens dienen, können unkenntlich gemacht werden.

Angaben zur Einstufung gemäß Elternbeitragstabelle

Ich habe / wir haben:	Vater	Mutter	Kind
Einkünfte aus einer <u>nichtselbständigen Tätigkeit</u> :	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einkünfte aus einer <u>selbständigen Tätigkeit</u> :	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einkünfte aus <u>geringfügiger (steuerfreier) Tätigkeit</u> :	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einkünfte aus <u>Wohngeldzahlungen</u> :	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Einkünfte aus <u>Unterhalt / Unterhaltsvorschuss</u> :	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Einkünfte (z. B. Bürgergeld, Asyl, Mieten):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Folgende Einkommensnachweise sind nur in Kopie beigefügt:

(Siehe bitte auch Seite 4)

Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Verdienstbescheinigungen aus dem Vorjahr	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über Wohngeld bzw. Lastenzuschuss	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind
Nachweis über Rente(n)	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind
Nachweis über Krankengeld, Kinderkrankengeld	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über Bürgergeld	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind
Nachweis über Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung)	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind
Nachweis über Leistungen nach dem AsylbLG	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind
Nachweis über das Elterngeld	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über das Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Nachweis über Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	
Sonstige Nachweise (z. B. Ausbildungsförderung)	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Kind

Hinweis: Bezeichnung „Vater“ und „Mutter“ gelten analog für Beitragspflichtige gem. § 5 Elternbeitragssatzung OGS in der aktuellen Fassung

Veränderungen der Einkommens- und/oder Familienverhältnisse sind der Stadt Meinerzhagen, Fachdienst Bildung, Sport und Kultur, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Entsprechende Nachweise sind in Kopie vorzulegen. Die Veränderung kann Auswirkungen auf die Höhe des Elternbeitrages haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Meinerzhagen gem. § 8 der Elternbeitragssatzung OGS berechtigt ist, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der/des Beitragspflichtigen zu überprüfen.

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

Darüberhinaus ist mir/uns bekannt, dass der Fachdienst Bildung, Sport und Kultur der Stadt Meinerzhagen verlangen kann, die Angabe zur Einkommenshöhe glaubhaft zu machen. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderte Glaubhaftmachung (schriftlicher Nachweis, Erklärung zum Einkommen) ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Ort, Datum und Unterschrift der Mutter/Personensorgeberechtigten/Beitragspflichtigen

Ort, Datum und Unterschrift des Vaters/Personensorgeberechtigten/Beitragspflichtigen

Information zur Berechnung des Elternbeitrages (OGS)

Einkommen

Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern oder der rechtlich gleichgestellten Person im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Weiter sind dem Einkommen steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten Leistungen für die Sorgeberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Bezieht ein/e Sorgeberechtigte/r Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder der Ausübung eines Mandats (z. B. Beamte, Richter, Pfarrer, Abgeordnete, Soldaten) und steht ihm/ihr aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach den maßgeblichen Vorschriften ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus dem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem zu berücksichtigenden Jahresbruttoeinkommen abzuziehen.

Für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Jahresbruttoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Jahresbruttoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Kinder- und Elterngeld

Das Kindergeld und der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz werden bei der Berechnung des Elternbeitrages nicht berücksichtigt.

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von 300€ monatlich oder in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verlängerungsoption) bis zu einer Höhe von 150€ monatlich anrechnungsfrei.

Alleinerziehende

Leben die Sorgeberechtigten getrennt oder sind geschieden und lebt das Kind ausschließlich bei einem Sorgeberechtigten, ist das Einkommen dieses Sorgeberechtigten zu berücksichtigen. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch Unterhaltsleistungen des anderen Sorgeberechtigten an ihn und/oder an das Kind.

Nachweispflicht

Änderungen des für die Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Einkommens sind unverzüglich anzugeben. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Beitragspflicht

Beitragszeitraum ist das gesetzliche Schuljahr (01. August – 31. Juli).

Die Kündigungsfristen sind der Satzung in der aktuellen Fassung zu entnehmen.

Eine Verlängerung über das vierte Schuljahr hinaus ist nicht möglich.

<u>Art der Einkünfte</u>	<u>Nachweis nur in Kopie</u>
Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit (Sie sind Arbeitnehmer)	Letzte Gehaltsabrechnung des Vorjahres
Einkünfte aus geringfügiger (steuerfreier) Tätigkeit	Letzte Gehaltsabrechnung des Vorjahres <u>oder</u> Ähnliches
Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit oder Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) des Vorjahres <u>oder</u> • Einnahmen-Ausgabe-Berechnung des Vorjahres <u>oder</u> • Bestätigung des Steuerberaters über den Gewinn oder Verlust des Vorjahres <u>oder</u> • Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres <u>oder</u> sonstige geeignete Nachweise
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres <u>oder</u> sonstige geeignete Nachweise
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres <u>oder</u> sonstige geeignete Nachweise
Einkünfte aus Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge des Vorjahres <u>oder</u> • Unterhaltsvereinbarung des Vorjahres <u>oder</u> • Bescheid/e über Unterhaltsvorschuss des Vorjahres <u>oder</u> sonstige geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I	Arbeitslosenbescheid/e des Vorjahres
Bürgergeld	Vollständige Bescheid/e des Vorjahres
Wohngeld / Lastenzuschuss	Wohngeldbescheid/e des Vorjahres
Krankengeld	Krankengeldbescheid/e des Vorjahres mit Angaben über das Bruttokrankengeld
Kinderkrankengeld	Bescheid/e der Krankenkasse des Vorjahres
Sozialhilfe / Grundsicherung	Leistungsbescheid/e des Vorjahres
Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	Leistungsbescheid/e des Vorjahres
Ausbildungsförderung (z.B. BAföG / BAB)	<ul style="list-style-type: none"> • BAföG-Bescheid/e des Vorjahres • BAB-Bescheid/e des Vorjahres
Elterngeld	Elterngeldbescheid/e des Vorjahres
Mutterschaftsgeld	Bescheid/e der Krankenkasse des Vorjahres
Zuschuss Mutterschaftsgeld	Gehaltsabrechnungen des Vorjahres
Kurzarbeitergeld	Gehaltsabrechnungen des Vorjahres <u>oder</u> sonstige geeignete Nachweise
Rente, Halbwaise-, Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	Rentenbescheid/e des Vorjahres

Die Darstellung ist nur beispielhaft und nicht abschließend.
Die Nachweise sind ausschließlich in Kopie beizubringen.